

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 320/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 13.07.2020
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	10.08.2020	von der Tagesordnung abgesetzt	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	12.08.2020	von der Tagesordnung abgesetzt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	17.08.2020	beschlossen	7 3 0
Stadtrat	26.08.2020	beschlossen (namentliche Abst., s. S. 3)	17 6 0

Betreff: Aufnahme Bau eines Tiefbrunnens in der Ortschaft Grieben in den Haushalt 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Bau eines Tiefbrunnens in der Ortschaft Grieben in den Haushalt 2020 mitaufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2020			
46.355,29 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Plan Löschwasserversorgung Grieben

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit BV 225/2020 stellte die Ortschaft Grieben den Antrag auf Aufnahme eines Tiefbrunnenbaues in der Ortschaft Grieben in den Haushalt 2020. Dieser Antrag wurde einstimmig in die Beratungsfolge verwiesen.

Die Verwaltung hat daraufhin in Vorbereitung dieses Beschlusses mit einer Brunnenbaufirma Kontakt aufgenommen um eine vor Ort Prüfung der notwendigen Tiefen eines Brunnens und dementsprechend eine Kostenangebot einzuholen.

Mit E-Mail vom 14.07.2020 erhielten wir von der Brunnbaufirma das entsprechende Angebot. Für die Bohrung eines Tiefbrunnen in der Breiten Straße würden Kosten in Höhe von 46.355.,29 € anfallen.

Durch die Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Grieben und dem Ortswehrleiter der OF Grieben wurde uns mitgeteilt, dass eine Entnahme von Löschwasser aus dem Griebener See aufgrund des aktuellen Wasserstandes nicht mehr möglich ist. Dies bedeutet, dass hier eine größere Löschwasserressource nicht mehr zur Verfügung steht.

Auf der Grundlage der durchgeführten Messungen aller Löschwasserbrunnen in der EG Stadt Tangerhütte im Jahr 2019 wurde eine Auswertung dieser Daten durchgeführt. Im Ergebnis der Auswertung ist die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeführer zu der Erkenntnis gekommen, dass die Löschwasserversorgung in den Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 BrSchG, unter Anwendung des Additionsprinzips (Addition der Leistung von max. 2 Löschwasserentnahmestellen) sichergestellt werden kann.

Bereits hierbei wurde der Griebener See schon nicht mehr berücksichtigt.

Ziel ist es in der Zukunft die Löschwasserversorgung dahingehend zu verbessern und die Sicherstellung ohne die Nutzung des öffentlichen Wassernetzes realisieren zu können. Hierzu wurde durch die Verwaltung bereits eine Maßnahmenliste erstellt, woraus die erforderlichen Maßnahmen priorisiert sind. Die Maßnahmenliste ist ebenfalls Grundlage für die Investitionsplanung für den Punkt Löschwasserversorgung.

Einen Auszug aus der aktuellen Maßnahmenliste finden sie anbei.

Priorität	Jahr	Standort	Kosten (geschätzt)
1	2019	Hüselitz	30.000
2	2020	Scheeren	35.000
3	2021	Polte	40.000
4	2022	Sandfurth	20.000
5	2023	Schernebeck	10.000
6	2023	Lüderitz	10.000
7	2024	Uchtdorf	10.000

Namentliche Abstimmung:

Namentliche Abstimmung - Sitzung Stadtrates 26.08.2020

Name	BV 320/2020	BV	BV	BV	BV
Werner Jacob	ja				
Andreas Brohm	nein				
Michel Allmrodt	/				
Michael Bartoschewski	ja				
Ralf-Peter Bierstedt	ja				
Edith Braun	ja				
Ralf Breuer	ja				
Dr. Frank Dreihaupt	/				
Petra Fischer	nein				
Marcus Graubner	ja				
Peter Jagolski	ja				
Carmen Kalkofen	nein				
Wolfgang Kinszorra	ja				
Steffi Kraemer	ja				
Wilko Maatz	nein				
Michael Nagler	/				
Uwe Nastke	ja				
Karsten Paproth	ja				
Dieter Pasiciel	ja				
Björn Paucke	ja				
Rita Platte	ja				
Christoph Plötze	/				
Marco Radke	ja				
Alexandra Schleef	nein				
Dietrich Schultz	ja				
Bodo Strube	nein				
Daniel Wegener	ja				
Sven Wegener	/				